

# **Hygienekonzept Oberliga SG Landstuhl**

Für die Oberliga-Wettkämpfe am 24. Oktober 2021 sind sämtliche Vorgaben der jeweils gültigen CoBeVO des Landes RLP einzuhalten und folgende Regelungen zu beachten:

## **1 Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

Es müssen die grundsätzlichen Hygienevorschriften eingehalten werden:

- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten oder Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, ist der Zugang nicht gestattet
- im Innenbereich gilt die Testpflicht nach § 3 Abs. 7 CoBeVO (Geimpfte und Genesene sind hiervon ausgenommen)
- Zutritt haben höchstens 25 nicht-immunisierte Personen und im Übrigen nur genesene oder geimpfte Personen. Bei Erreichen der Warnstufe 2 im Landkreis Kaiserslautern reduziert sich die mögliche Anzahl nicht-immunisierter Personen auf zehn, bei Erreichen der Warnstufe 3 auf fünf Personen.

## **2 Abstandsregeln**

Grundsätzlich ist, wo immer möglich, ein Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen im Innenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und besonders in den Türbereichen einzuhalten.

Während der Sportausübung (während dem Wettkampf) entfällt das Abstandsgebot für die Wettkampfteilnehmer.

## **3 Kontakterfassung**

Die Kontakterfassung erfolgt über die Luca-App. Das Einchecken erfolgt über einen QR-Code im Eingangsbereich.

## **4 Mund-Nasen-Bedeckung**

Alle Personen werden gebeten, eigene medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen (FFP2- oder OP-Masken) mitzubringen, deren Tragen im gesamten Innenbereich Pflicht ist. Sie dürfen lediglich im Wettkampfbereich am Schützenstand und an den Tischen in der Gaststätte abgelegt werden.

## **5 Zuschauer**

Auf dem 10-m-Stand sind Zuschauer gestattet, sofern höchstens 25 nicht-immunisierte Personen und im Übrigen nur genesene, geimpfte oder diesen gleichgestellte Personen anwesend sind. Bei Erreichen der Warnstufe 2 im Landkreis Kaiserslautern reduziert sich die Anzahl nicht-immunisierte Personen auf zehn, bei Erreichen der Warnstufe 3 auf fünf.

## **6 Umkleidebereiche**

Bei der Nutzung der Umkleidebereiche, welche ausschließlich den Wettkampfteilnehmern gestattet ist, ist besonders auf die Einhaltung eines ausreichenden Abstands zu achten. Daher wird jeder Mannschaft ein eigener Umkleidebereich zugewiesen (siehe Bereichseinteilung). Hier sind die Aushänge zu beachten.

## **7 Desinfizieren**

Zusätzlich zum regelmäßigen Händewaschen müssen beim Betreten und Verlassen des Gebäudes die Hände desinfiziert werden. Nach jedem Durchgang werden zudem die Stände vom zuständigen Funktionspersonal desinfiziert.

## **8 Wettkampfablauf**

Für einen reibungslosen Ablauf zwischen den Durchgängen haben die Wettkampfteilnehmer in ihren jeweiligen Umkleidebereichen auf das Kommando für die Standbelegung zu warten.

## **9 Bewirtung/Gaststätte**

In der Gaststätte wird jedem Verein ein Tisch zugewiesen (siehe Bereichseinteilung). Je nach Wetterlage stehen Sitzgelegenheiten im Außenbereich zur Verfügung. Essen und Getränke können an der Theke erworben werden, die Essensausgabe erfolgt separat. Hier sind die aushängenden Hinweisschilder zu beachten.

## **10 Sanitäranlagen**

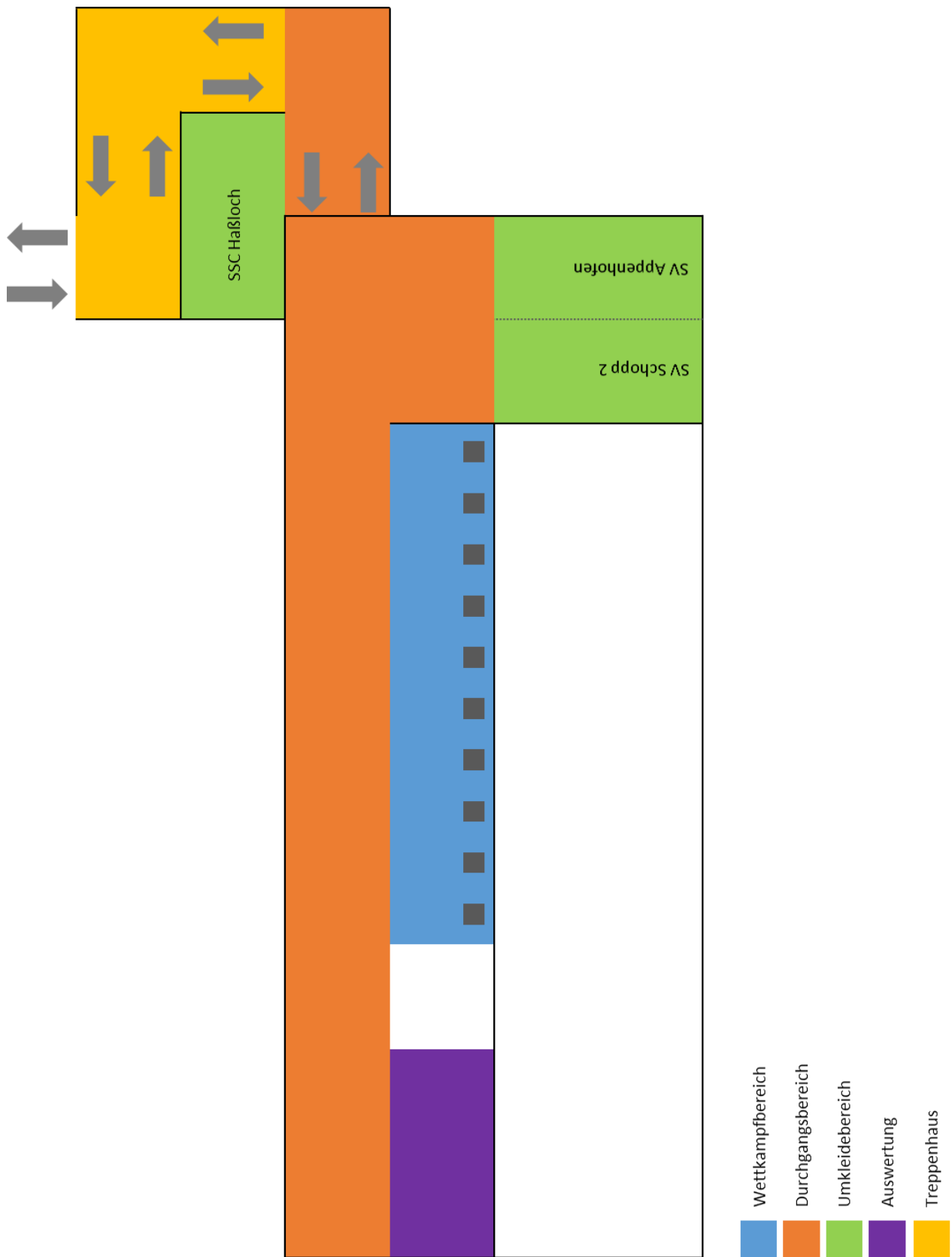
Die Nutzung der Sanitäranlagen ist nur einzeln gestattet, die Belegung ist durch ein Hinweisschild zu kennzeichnen. Zusätzlich sind die aushängenden Hygienevorschriften zu beachten. Die Sanitäranlagen werden regelmäßig durch das zuständige Funktionspersonal kontrolliert.

## **11 Lüften**

In den Räumlichkeiten (Schießstand und Gaststätte) wird möglichst dauerhaft oder zumindest regelmäßig (mindestens nach 30 Minuten) gelüftet.

# Bereichseinteilung

10-m-Stand:



Gaststätte:

